

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Fernsprecher Amt. Söhne Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Der Sommerurlaub für städtische Arbeiter.

Langsam, oft widerwillig konnten sich die Stadtverwaltungen dazu bequemen, auch den städtischen Arbeitern Sommerurlaub zu gewähren. Dieses Widerstreben ist nicht nur damit zu entschuldigen, daß die Herren auf den Rathhäusern nicht begreifen können und wollen, daß auch die Arbeiter notwendig aus der Tretnühle des täglichen Einerlei einige Wochen ausspannen müssen, um seelisch und körperlich gestärkt zu werden. Ausschlaggebend für alle sozialpolitischen Einrichtungen ist: Welcher Vorteil erwächst aus dieser Einrichtung der Stadtverwaltung selbst. Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld sind Einrichtungen, die den Arbeiter selbst bei fargem Lohn an den Betrieb fesseln. Bei Gewährung von Sommerurlaub verspricht man sich derartiges nicht.

Daß diese Annahme die richtige ist, beweist ein Schreiben der Handelskammer in Bremen an verschiedene Handelskammern, in dem gefragt wird, welchen Einfluß die Gewährung von Urlaub auf das Verhalten der Arbeiter hat. Die Antworten der Handelskammern waren wenig befriedigend, und somit war auch für Bremen die Sache erledigt. Bei der Beratung eines Antrages unserer dortigen Kollegen wurde der Satz geprägt: „Man soll doch keine unerfüllbaren Vorurteile wecken bei den Arbeitern.“ Das war im Jahre 1906. Ein Beweis, daß die Gewährung von Sommerurlaub noch ziemlich neuen Ursprungs ist. Charakteristisch für die damalige Zeit ist ein Schreiben der Handelskammer Chemnitz. Es heißt dort an einer Stelle:

„Im übrigen dürfte es auch viel zu weit gehen, Erholungsurlaub für Leute einzuführen, die nur körperlich tätig sind und unter die Gesundheit nicht schädigenden Verhältnissen arbeiten.“

Eine andere Stelle des Schreibens lautet:

„Für Arbeiter ist ein Urlaub nicht erforderlich. Die Beschäftigung dieser Personen ist an sich eine gesunde. Eine geistige Anstrengung kommt nicht vor, auch von körperlicher Ueberarbeitung kann man nicht reden. Soweit Handarbeit noch zu leisten ist, erfolgt sie in einer Weise und in einem Tempo, die von Ueberanstrengung der Kräfte weit entfernt ist. Die Einführung des Sommerurlaubs für Arbeiter ist daher nicht nötig.“

Das Gutachten wurde zweifellos von Personen aufgestellt, denen die Arbeiterverhältnisse sowie die Arbeit selbst ein Buch mit sieben Siegeln ist. Trotz dieses merkwürdigen Gutachtens hat die Gewährung von Sommerurlaub an Arbeitern erhebliche Fortschritte gemacht. Genauere Angaben, wieviel Arbeiter vor Ausbruch des Krieges Sommerurlaub hatten, fehlen allerdings. Aus den städtischen Betrieben kann aber berichtet werden, daß mindestens zwei Drittel der sämtlichen städtischen Arbeiter Sommerurlaub erhielten. Vor dem Kriege gab es in Deutschland 575 Gemeinden mit 10000 oder mehr Einwohnern. Davon gewährten 307 Gemeinden Sommerurlaub. Hierunter befinden sich allerdings auch einige Gemeinden mit weniger denn 10000 Einwohnern. Gewiß ist die Zahl der

Gemeinden noch groß, die den städtischen Arbeitern noch keinen Urlaub gewährten. Aber alle großen Gemeinden, die Tausende von Arbeitern beschäftigen, gewähren Urlaub. Die Zahl der Urlaub gewährenden Gemeinden wurde mit jedem Jahre größer.

Eine plötzliche Umänderung trat hierin bei Ausbruch des Krieges ein. Fast alle Stadtverwaltungen entzogen mit einem Male den Arbeitern den Urlaub. Eine Zwangslage zu dieser Maßnahme lag gewiß nicht vor. Im volkswirtschaftlichen Interesse war die Gewährung von Urlaub sogar dringend geboten. Die Zahl der Arbeitslosen war außerordentlich groß. Bei solch katastrophalen Zusammenbrüchen auf dem Arbeitsmarkt haben Staat und Gemeinden in erster Linie einzugreifen und für Abhilfe zu sorgen. Aber die Stadtverwaltungen zeigten sich den auf sie einstürmenden Aufgaben durchaus nicht gewachsen. Vielmehr wurde durch Einschränkung städtischer Betriebe die Arbeitslosigkeit noch vermehrt. Die Verweigerung des Urlaubs war ebenfalls eine nicht zu billigende Maßregel.

Nun konnte man da noch gelten lassen, daß in der ersten Zeit der Aufregung manches geschah, was später als verkehrt erkannt wurde und daher zu beseitigen war und zum Teil auch beseitigt worden ist. Unverständlich ist es aber, wenn jetzt nach vier Jahren Krieg immer noch eine Anzahl Stadtverwaltungen den städtischen Arbeitern den Urlaub verweigern. Vielsach wird der Urlaub bedeutend verkürzt gewährt. Ueberhaupt haben sich die Stadtverwaltungen erst durch Drängen der Arbeiter dazu bequemt, Urlaub wieder zu gewähren.

Die jetzige Zeit erfordert mehr denn jede andere, daß der Urlaub in vollem Umfange gewährt wird. Eine Revidierung der bestehenden Urlaubsbestimmungen ist dringend notwendig, namentlich bei den Stadtverwaltungen, die Urlaub nur scheinbar gewähren. Ein nur wenige Tage dauernder Urlaub ist für die Arbeiter völlig wertlos und verfehlt den eigentlichen Zweck. Für viele Stadtverwaltungen ist gerade bei der Erteilung von Urlaub Grundbedingung, daß die Arbeiter in dieser Zeit zu Hause keinerlei Arbeiten verrichten. Wenn man auch hierbei weniger das Wohl der Arbeiter als vielmehr den Vorteil des Betriebes im Auge hat, so ist doch immer der Grundgedanke der, die Arbeiter sollen sich in dieser Zeit erholen. Das ist bei einem kurzen Urlaub unmöglich. Die mangelhafte Ernährung hat den Körper außerordentlich geschwächt. Zur Kräftigung des ausgemergelten Körpers ist eine längere Erholungsperiode dringend notwendig.

Mit dem Hinweis, daß es an Arbeitskräften mangelt und daß den Beamten der Urlaub ebenfalls nur ungenügend gewährt wird, ist es hier nicht getan. Hier gilt es Leben und Gesundheit der Arbeiter zu erhalten. Der Gesundheitszustand der städtischen Arbeiter ist aber überall ein schlechter. Bei den unserem Verband angehörenden städtischen Arbeitern können

wir die stark gestiegene Sterblichkeitsziffer feststellen. Der schlechte Gesundheitszustand ist lediglich eine Folge der mangelhaften Ernährung. Würde man in den städtischen Betrieben den jetzigen Verhältnissen angepasste Löhne zahlen, dann brauchte man nicht so sehr über Arbeitermangel zu klagen und die Arbeiter wären immerhin eher in der Lage, sich etwas besser ernähren zu können. Der jetzige schlechte Gesundheitszustand der Arbeiter wäre dann kaum zu verzeichnen.

Es muß daher dringend eine längere Erholungsperiode gefordert werden. Der den Arbeitern laut Arbeitsordnung zustehende Urlaub darf nicht länger verweigert werden. Da, nachdem der Körper schon so weit geschwächt ist, ist ein Urlaub von mindestens zwei bis vier Wochen notwendig. Die Stadtverwaltungen können die weitere Verweigerung des Urlaubs

nicht länger verantworten. Wir haben keinen Ueberfluß an Menschenleben und es muß daher alles getan werden, was zur Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter notwendig ist.

Im übrigen haben die Arbeiter aber auch ein Recht, alles, was ihnen laut Arbeitsordnung zusteht, zu verlangen. Die Arbeitsordnung bildet den Arbeitsvertrag zwischen Stadtverwaltung und ihren Arbeitern. Die Verweigerung des Urlaubs ist daher eine Verletzung des Arbeitsverhältnisses.

Unmöglich können sich die Arbeiter eine derartige Verschlechterung länger gefallen lassen. Zu den dringendsten Aufgaben der Stadtverwaltungen in der jetzigen Zeit gehört es daher, neben der Gewährung eines ausreichenden Lohnes zur Kräftigung und Erholung des Arbeiters einen ausreichenden Urlaub zu gewähren. J. Reihner

### Reichsstädtebund.

Detmold, den 29. Mai 1918.

Der Reichsverband deutscher Städte, der zu kurzer Tagung heute in Detmold zusammentreten ist und dem rund 1000 deutsche Mittel- und Kleinstädte angehören, hat seinen Namen in „Reichsstädtebund“ geändert und neue Satzungen angenommen, die von den alten aber nicht wesentlich abweichen. Die Tagung des Bundes fällt mit der Einweihung einer Akademie für Verwaltungswissenschaften zusammen, die der Fürst zu Lippe gestiftet hat.

Ungefähr 500 Bürgermeister, verordnete Magistratsmitglieder, Stadtverordnete und sonstige Gemeindevorsteher haben sich zu dieser Tagung eingefunden. Der neue Vorsitzende des Bundes, Erster Bürgermeister Dr. Bellian aus Eisenburg, führte in seinen einleitenden Worten aus, daß es mehr als je gelte, die Selbstverwaltung der Gemeinden im Steintagebereich der neuen Sinne auszubauen, und daß dazu die in Angriff genommene Verwaltungsreform in Preußen eine vorzügliche Gelegenheit biete. Von dieser Verwaltungsreform in Preußen könnten die anderen Bundesstaaten nur Nutzen haben. Der Bund sehe es daher als seine Aufgabe an, auf Regierung und Parlament in entsprechender Weise einzuwirken und mit dem Bunde zu wuchern, das Treiben vom Stein vor hundert Jahren gesehen habe.

Prof. Dr. Schreiber von der Detmolder Akademie für Verwaltungswissenschaften hielt einen Vortrag über „Neue Wege in der Fortbildungsaufgabe der belehnten Magistratsmitglieder kleinerer und mittlerer Städte“. Das Universitätsstudium sei zu umfänglich und zu kostspielig. Ein Monatswechsel von 120 bis 150 Mark werde nach diesem Urteile für den Besuch der Universität nicht mehr genügen, und da gelte es andere, ausweichende Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Eine besondere Ausbildung dieser Beamten sei nötig, sie werde aber auch bei verkürztem Studium eine wissenschaftliche sein können, und sie werde der Anerkennung an die Praxis um so mehr bedürfen, als die Aufgaben der Gemeinden auf wirtschaftlichem Gebiete sich ständig erweiterten.

Die kommunale Bevölkerungspolitik behandelte Oberbürgermeister Koesler-Schmalzleben. Der Redner verurteilte die Ueberkultur unserer Tage, die die Kinderreichen hervorgerufen habe. Es frage sich, wie die öffentlichen Gewalten der üblen Erbsinnung begegnen könnten. In eingehenden Darlegungen betrahtete der Redner die Möglichkeiten, die sich für den Staat und die Gemeinden eröfneten. Er wies namentlich den kleineren Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Vor allem verlangte er die Gründung von Frauenschulen, denen entsprechende erzieherische Einrichtungen zugeweiht seien. Unter seinen ferneren Verbesserungsvorschlägen finden sich Erziehungsbefehle, die Ausgestaltung des Erwerbsnachs, wie es schon jetzt einige Städte an linderreichen Familien gegeben haben, und ein großzügiger Ausbau des öffentlichen Gesundheitswesens auf der Grundlage, daß die linderreichen Familien möglichst steuerfrei zu machen seien. Für die „Linderen“ soll die ledigenheuer Williams Lehren voranzutreiben. Ferner vertrat Koesler: Umfassende Wohnraumförderung, Sicherstellung der Unterrichtsmittel für die Kinderreichen, Ausbau der Gesundheitsämter für Gemeindegemeine, Ausmersion der gesellschaftlichen Missetaten, die in den gebildeten Schichten die Arbeit unmöglich machen. Damit eine gute Justizorgane ermöglicht werde, sei die Weisheit für die Empiranten, für den Beginn der Schwangerschaft zu erziehen. Das Ideal jeder Gemeinde werde ein Säuglingsheim sein, mindestens sei an jedem Orte die Einrichtung einer „Krippe“ möglich. — Nicht zu vernachlässigende Konsequenzen des Lebens in unserer Groß-

städten verbürgt die Zukunft der Nation — wie der Redner schließt —, sondern die ruhigen Lebensverhältnisse der deutschen Mittel- und Kleinstadt.

Starke Beifall fand in der Versammlung der Bodentaxenreform A. Voßmann-Deemed mit seinen Ausführungen über die steuerpolitische Sonderstellung der Grundwertabgaben als Realsteuern. Es gelte, den Grundwert der Steuerlast auf die tragfähigen Schultern zu legen, durchzuführen. Es komme aber sehr wesentlich darauf an, wie man die Steuern auflege, nicht nur, daß man sie auf die hohen Einkommen und Vermögen verteile. Die Bedeutung der Realsteuern werde wieder mehr in den Vordergrund getrieben werden müssen. Hier könnten, ohne den Verpflichteten wirtschaftlich zu schaden, ganz andere Beiträge herausgewirkt werden als durch irgendeine andere Steuerart, und das zu bedenken hätten gerade jetzt bei dem Widerstande des Bundesrats gegen direkte Steuern vor allem die Gemeinden besonderen Anlaß. Allerdings dürften die Sonderbesteuerungen nur den Boden treffen, nicht die Pauschalsteuern, weil sich sonst die gütigen Wirkungen verflüchtigen. Als Beweis für seine Ansicht führt der Redner die Verhältnisse in Belgien an, wo trotz der Umfassungen von 10 bis 11 Proz. beim Verkauf von Grundstücken das Einfamilienhaus vorherrsche und sehr williges Beuland vorhanden sei, ferner die Entwicklung der Bodenwertverhältnisse in Niedersachsen. Zu fordern sei, daß bei jeder Neuaufgabe von Steuern die Erhöhung der Realsteuern nicht unterlassen werde, daß keine Verborgung stattfindet, wie es jetzt wieder von der Reichsregierung beabsichtigt sei, die zwar alle möglichen Steuern auf den Verkehr usw. verdränge, aber die Erhöhung der Steuern vom Grund und Boden in keiner Weise anregt. Der Redner sei seinerzeit sehr kurzichtig gewesen, als er die alte Wertgutachten beibrachte, sie habe verbessert werden müssen. Heute seien Sprünge von 60, 50, 100 Proz. Wertzuwachs bei ländlichen Liegenschaften seine Ausnahme, sondern die Regel. Der Wertzuwachs sei nicht allein auf mindestens 20 bis 30 Milliarden zu schätzen. Nichtig würden die Gemeinden handeln, wenn sie heute auf hohes Geld möglichst verzichteten und Rentenschulden eintragen ließen; dadurch sicherten sie ihre Zukunft. Eine großzügige Hypothekensenkung sei aber die Voraussetzung für alle umfassende Arbeit, eine möglichst einheitliche Schätzung der auf vielleicht 120—130 Milliarden Mark zu bezuschlagenden Bodenwerte durch das Reich nach den Grundstücken des sachlichen Wertes der Objekte.

Anhaltender Beifall folgte diesem Vortrage, und der Vorsitzende bemerkte, daß zwar der Bund keine Stellung nehmen könne, daß aber in Zukunft keine Gemeindevorteilung denkbar sein werde, die nicht mit einem „Tropfen bodentaxenreformellen Elixirs“ versehen sei.

Die weiteren Verhandlungen betrafen die Frage, wie sich die Gemeinden für die Verluste und Ausgaben auf die wirtschaftlichen Gebieten schon halten könnten. Die Kommunalverbände aber wachen das Geschäft: Erleichterungen, die in den Bundesstaaten, ja in die Millionen gehen und die hier und da zu aerodru luxuriösen Ausgaben verwendet werden könnten. Aus den Darlegungen der Bürgermeister usw. ließ sich entnehmen, daß über die „ererbten“ Summen vielfach ein Zehner gedeckt wird. Es wurde eine Erleichterung angenommen, wonach die Städte zunächst einmal ihre Ausgabenrechnungen einreichen sollen. Wird nicht zumutbar, dann soll anzuwenden. Es der Anspruch auf dem Prozedere grundsätzlich auszuüben werden. Die wichtige preussische Verwaltungsreform betrafte die Beratung des Bürgermeisters Dr. Schön-Gumbinnen



### Wie kann eine Wohnungskatastrophe verhindert werden?

Wie auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens, so hat auch die revolutionäre Umwälzung des Krieges mit starkem Druck die Lösung der Wohnungsfrage in den Vordergrund gedrängt. Die ganze Wucht der gesetzlichen Unterlassungen auf diesem Gebiet in den letzten 25 Jahren vor dem Krieg liegt deshalb heute zur öffentlichen Diskussion. Und dabei wird die Wohnungsfürsorge für die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer nicht allein in Betracht kommen können, sondern hier sind Maßnahmen sicherzustellen zu der bedauerlichen Frage: Wie kommt die große Masse des arbeitenden Volkes überhaupt? Das bekannte Wohnungselend reicht nicht allein in dem Mangel an Wohngelegenheiten, sondern in der schickmüßigen und unhygienischen Beschaffenheit der übergroßen Zahl der Kleinwohnungen, wo die Mieter in die Zwangslage kommen, jeden Winkel auszunutzen und dafür 15 bis 25 Proz. des Jahresarbeitsergebnisses als Mietbetrag zahlen zu müssen. Die Ursachen zu diesen unfundigen Mißständen: wie Schlafgängerunterkünften, Unreinlichkeit der Wohnräume, Seuchengefahr usw. werden in der privatrechtlichen Ausbeutung und Übervermietung des Baugrundes und der Wohngebäude, sowie auch andererseits in der spekulativen Zurückhaltung des Geldmarktes zum Wohnbauweisen zu suchen sein. Eine bevölkerungspolitische Wohnungsfürsorge kann deshalb nicht allein darin bestehen, daß der Staat oder die Gemeinde für eine den Vermieterrenten oder sonst geäußerte Bauernormen sorgt oder durch Wohnungsgesetze allgemeine Richtlinien aufstellt, sondern daß die gesetzlichen Faktoren, wie das Reich, die Bundesstaaten und Gemeinden, hier tatsächlich durch Schaffung von guten Kleinwohnungen vorbildlich und preisbeimend eingreifen. Im Zusammenhang mit dem gehört auch die Einschränkung der Terrain- und Baupolizeien durch Freigabe der Erwerbslosen (Ermächtigung von Landbau, Erschließung von Bauflächen und Verleihen von billigen Bauwärdern, wobei die Baugesamtheiten zu bevorzugen wären. Wie aus Einzelheimen ersichtlich, liegt es sehr nahe, daß auch die Bundesstaaten und Gemeinden unmittelbar durch Erwerb von derartige Wohnungen selbst bauen können und dadurch auf die spekulative Privatbauwirtschaft präventiv einwirken.

Bei dem voraussichtlich in nächster Zeit im größeren Umfang vor sich gehenden Bau von Kleinwohnungen wird es darauf ankommen, nicht nur notwendige Wohnungsanlässe herzustellen, sondern Wohnräume zu schaffen, wo Luft, Licht und Sonne leichten Zutritt haben und auch in der Art der Ausgestaltung der Räume die Bewohner nicht nur Lebensfreudigkeit erfüllen. Zu diesem Zweck ist bei der Beschaffung solcher Wohnungen nicht allein Wert auf Altbauhäuser und Altbauhäuser zu legen, sondern, wie auch von anderer Seite sehr richtig betont wurde, auch darauf, das Ertragsgebäude zuzulassen. Nicht das Ertragsgebäude an sich mit seinem Territorien, mit der größeren Zahl von Wohnungen und Pächtern, hat die Mißstände und Abnutzung dagegen erzeugt, sondern die veränderten Wohnverhältnisse zum Preis und dabei die Art der Verteilung des zu bewohnenden Flächenraums und wie sonst diese Wohnräume zu den Anforderungen bis zur heutigen Zeit ausgearbeitet wurden. Nur die Parks und Großstädte, sowie auch für eine beträchtliche Zahl von Industriestädten, wird das Dreistöckige oder Dreistöckige immer seinen Wert behalten. Bei einer drückenden Dürftigkeit der Bevölkerung durch Mangel an Raum und im Interesse einer Verschiebung der Wohnverhältnisse von den Arbeitstätten, wird das Ertragshaus sich sogar zu einer dringenden Notwendigkeit machen. Bei der Anordnung dieser Wohngebäude wären Hinterhöfe möglichst zu vermeiden, wenn nicht ganz ausmüßigen. Das Zulassen von Dach- und Kellerwohnungen ist als gesundheitsgefährlich auf alle Fälle, auch als Notbehelf zu vermeiden; denn wir glauben annehmen zu können, daß die „moderne Periode der Höhenbewohnen“ endlich vorüber ist. In den bescheidenen städtischen Schichten des Schlafgängerwesens darf auch die Forderung nach Lebenheimen für Männer und Frauen nicht unberücksichtigt bleiben. Vor allem sind auch Mietwohnungen, die sich in den letzten Fällen und nur begrenzt rechtfertigen lassen, alsbald zurückzuweisen, da ja bekanntlich die große Masse der Wohngebäude schon vor dem Kriege gebaut wurde.

Um zu verhindern, daß die kommende Wohnungsfrage sich nicht zu einer akuten Wohnungsnot entwickelt, werden alle illusorischen Wünsche und Forderungen zurückgestellt werden müssen; denn nach Lage der Verhältnisse sind die hier in Betracht kommenden Fragen und in Aussicht zu nehmenden Maßnahmen auch sehr ernst zu prüfen. Es wird auch keinem Zweifel begegnen, daß, wie schon

bearbeitet, in den ersten Jahren nach Friedensschluß sich die ganze Situation äußerst schwierig und bedenklich gestalten wird.

Bei der Besprechung der Wohnungsfrage in der bayerischen Kammer im März dieses Jahres machte der Minister Dr. v. Freytag einige recht bemerkenswerte Ausführungen; er sagte: „Die schon in Friedenszeiten große Bedeutung der Wohnungsfrage ist im Laufe des Krieges außerordentlich gewachsen. In Friedenszeiten wurden in Deutschland alljährlich ungefähr 350 000 bis 400 000 Wohnungen neuhergestellt, davon in Bayern 25 000 bis 30 000. Die Neubautätigkeit in den Städten mit mehr als 15 000 Einwohnern, die 1914 noch 5372 Neubauten aufwies, war schon 1915 auf 2025 gesunken. Seit 1916 ist aber ein starker Rückgang an Wohnungen eingetreten, besonders fehlt es an kleinen und mittleren Wohnungen. Die Entwicklung der Verhältnisse nach dem Kriege kann mit Sicherheit noch nicht vorausgesagt werden, da der Bedarf in den einzelnen Städten noch nicht feststeht. Vor allem sind die zahlreichen kriegsgetrauten Paare unterzubringen. Dazu kommen die zahlreichen Auslandsdeutschen und die Abwanderung aus großen in kleine Wohnungen infolge zahlreicher Todesfälle und der härteren Belastung durch die Steuern und die Kriegsteuerung. Der Bedarf an neuen Wohnungen bis Ende des ersten Friedensjahres wird in Deutschland in den ersten Monaten auf 300 000 berechnet, wovon der weitaus größte Teil auf mittlere und Kleinwohnungen entfällt. Eine halbwegs annehmbare Lösung der Wohnungsfrage bietet einen solchen Berg von Schwierigkeiten, daß man fast verzagen könnte. Deshalb müssen alle berufenen Faktoren, Staat und Gemeinde, alle Versicherungsträger, die gemeinnützigen Vereine und Private, zusammenarbeiten, damit wir zu einigermaßen erträglichen Verhältnissen gelangen. — Die Erhöhung des Mietsaufwandes bei der Wohnungsherstellung beträgt 50 bis 100 Proz. Infolgedessen muß möglichst billig und einfach gebaut werden. In dieser Richtung kann noch viel erreicht werden, wenn die Bauten auch künftig gesundheitslichen und wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen müssen.“ — Im weiteren wies der Minister auf die Schwierigkeiten der Beschaffung von Bauflächen und des Geldbedarfs hin. Hierzu ist auch von Interesse, wie sich der Kriegsminister v. Hellmuth zu dieser Frage äußerte; er sagte: „Der Antrag der Kammer fordert die Überlassung von Leiharbeiten und Rohstoffen, die aus den Besatzländern frei werden. Ich glaube, daß diese Leiharbeiten, Baracken usw. sich weniger als Ersatz für Wohnungsbauten als für Kasernenquartiere eignen. Auch ist zu bedenken, daß eine große Zahl von ihnen nur auf ihrem jetzigen Aufstellungsort verwendbar ist, weil ein Abbau und Wiederaufbau an anderer Stelle unwirtschaftlich wäre; dies gilt besonders für die Baracken des Feldheeres. Zudem hat die Heeresverwaltung schon großen Bedarf an Unterkünften nach dem Kriege zur Unterbringung der zurückkehrenden Truppen und zur Lagerung der hochwertigen Materialien. Was an Baumaterialien entbehrlich ist, soll eine Schwierigkeit zur Verfügung gestellt werden.“ Die beiden bayerischen Minister waren offen und ziemlich deutlich!

Wenn dennoch von Seiten der Unternehmer immer wieder auf das Holz- und sonstige Material an den Fronten, in den Unterküchen usw. hingewiesen wird, so muß z. B. das Holz erst herausgerissen und dann gereinigt, lufttrocken, verwendungs- und transportfähig hergestellt werden. Die von den militärischen Behörden allgemein konstatiert wird, ist davon zu erwarten wenig zu gebrauchen. Im übrigen muß das von den Militärbehörden zur Verfügung gestellte Material, wie Holz, Baracken usw. frei von Insekten und auch sonst hygienisch einwandfrei sein. Dazu kommen die Schwierigkeiten des Abtransportes. Von der Seite ist also nur wenig Material zu erwarten; denn mit Steinbröden, altem Lattenholz und Stadelbrannt kann man keine Häuser bauen! Deshalb müssen sich die Bauaufseher jetzt eingehender mit der Materialfrage beschäftigen.

Sehr wertvolle Darlegungen sind hierüber in einem Vortrag: „Die Wohnungsfrage und die Aufgaben der Hebergangswirtschaft“, von dem Königl. Rat Dr. Höpfer in Kassel, im November 1917 gemacht worden. Danach würden nach dem bekannten Bevölkerungsanstieg vor dem Kriege mindestens für jedes Kriegsjahr 200 000 neue Wohnungen gebraucht sein; also insgesamt 800 000 Wohnungen, die in den acht Jahren der Hebergangswirtschaft nachzubauen wären. Ferner für die Jahre der Hebergangswirtschaft, wo voraussichtlich nur eine geringere Volksvermehrung in Frage kommt, können auf jedes Jahr 150 000 angenommen werden. Demnach wären in diesem Zeitraum 800 000 + 8 x 150 000 = 2 Millionen Wohnungen zu beschaffen. — Den Geldbedarf für acht Jahre berechnet Höpfer nach der Durchschnittslöhne aller zu schaffenden Wohnungen, die auf 8000 Mk. angesetzt sind, mit 16 Milliarden Mark; oder jährlich 2 Milliarden Mark, eine Summe, die auch nach

anderen Fachleuten vor dem Kriege für Wohnungsbauten aus- gegeben wurde. Den achtjährigen Bedarf an Bauland mit Garten- fläche schätzt er für jede Wohnung auf 300 Quadratmeter, also auf 600 Millionen Quadratmeter oder 60 000 Hektar im ganzen, mit Einschluß der Straßen und sonstigen Freiflächen auf 80 000 Hektar. Ferner den Jahresbedarf an Mauersteinen mindestens auf 5 1/2 Mil- liarden und 62 Millionen, an Ziegeln 1 Milliarde, an Zement auf 287 000 Tonnen, an Stahl auf 2 1/2 Millionen Kubikmeter, an geschliffenem Bauholz auf 1 1/2 Millionen Kubikmeter usw. — Aus- gelassen bei diesen Zahlen ist der Geld- und Baustoffbedarf der Fabrikbauten und der sonstigen dringer- erforderlichen Gebäude, wie Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude usw. Als selbst- verständlich wird hier gelten müssen, daß Zugubauten in diesem Zeitraum nicht aufgeführt werden.

Um so nach Lage der Dinge den Bauanforderungen und der Nachfrage nach Wohnungen gerecht werden zu können, wird es die erste Aufgabe der Regierungen sein müssen, ohne Zögern der ge- samten Baustoffindustrie wieder die Möglichkeit zu einer regel- rechten Tätigkeit zu geben; denn nur dadurch kann der Weg als gebahnt angesehen werden, eine Wohnungskatastrophe zu verhindern!  
G. Feinze.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

**Der Arbeitererwerb im Jahre 1917.** Die Gewerbeaufsichts- beamten erheben während der Kriegszeit befallentlich keine Berichte. Dieser Mangel ist schon oft kritisiert worden. Um teilweise Ab- hilfe zu bringen, veröffentlicht jetzt das preussische Ministerium des Innern einige Zusammenstellungen über die Beschäftigung der Arbeiter in gewerblichen Betrieben und die Ueberwachungsstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1917. Sie bieten eine außerordentlich interessante Uebersicht über die gewerbliche und industrielle Entwicklung und den Arbeitererwerb in der Kriegszeit. Die Zahl der Revisionen gewerblicher Anlagen durch die Gewerbe- aufsichtsbeamten in Preußen verminderte sich von 177 432 im Jahre 1913 auf 129 464 im Jahre 1917, also um rund 48 000. Die Zahl der Revisionen in der Nacht verminderte sich von 2903 auf 1020, die der Revisionen am Sonn- und Festtagen von 4958 auf 1660. Die Abnahme ist in erster Linie auf die Verminderung der Arbeits- kräfte der Gewerbebetriebe zurückzuführen. Sehen doch rund 40 Proz. der Aufsichtsbeamten im Felde. Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der wiederholten Beschäftigungen ein und desselben Betriebs stark vermehrte. Die Teilnahme der Gewerbeinspektoren an den vollständigen Unfalluntersuchungen für die Berufsangehörigen verminderte sich um rund 6000 auf 2312. Die Zahl der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern betrug 172 268 gegen 175 436 im Jahre 1913. Diese geringe Abnahme hat hauptsächlich in der Zusammenlegung von Betrieben ihren Grund. Die Zahl der in Wirklichkeit beschäftigten männlichen erwachsenen Arbeiter verminderte sich von 2 662 152 auf 1 936 262, dagegen vermehrte sich die der weiblichen erwachsenen Personen von 657 734 auf 1 240 563, also um fast 1/2 Million. Es liegt auch die Zahl der jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren von 260 148 auf 327 904 und die der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren von 3584 auf 6012. Die Zahl der revidierten Betriebe betrug 28 Proz. der über- haupt vorhandenen; in den revidierten Betrieben waren 62 Proz. der überhaupt in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tätig. Am bemerkenswertesten ist die Zunahme der ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die Schutz- stimmungen für Arbeiterinnen. Die Verstöße gegen die Vorschriften über die Dauer der Beschäftigung d. h. die Zahl der dabei be- troffenen einzelnen Arbeiter, vermehrte sich von 2609 auf 6108, die betreffend die Mittagspause von 5733 auf 9292. Die Zahl der Anlagen, in denen die Zuwiderhandlungen festgestellt wurden und die Zahl der bestraften Personen hat allerdings um ein ge- ringes abgenommen. Die Verstöße gegen die Schutzvorschriften für jugendliche Arbeiter blieben der Zahl nach ungefähr die gleichen. Die Zahl der Betriebe, in denen solche Zuwiderhandlungen ermittelt wurden, betrug 1754, die Zahl der Bestrafen nur 120. Das läßt auf eine recht große Milde schließen. Die erlaubte Sonntagsarbeit hat nach dem Bericht erheblich abgenommen. Es ist kein erfreu- liches Bild, das die Ziffern von dem Arbeitererwerb in der Kriegs- zeit gewähren. Die vom Auswärtigen für Bevölkerungszuwachs auf- gefällte und vom Reichstag unterminiert Forderung nach Entlassung der Gewerbeaufsichtsbeamten aus dem Staatsdienst wird durch diese Uebersichten nur gerechtfertigt.

• Aus unserer Bewegung •

**Darmstadt.** Am 22. Mai fand für das Jahrespokal der Vorort- hahn Oberhadt eine Versammlung statt. Zweck derselben war, mit dem dort beschäftigten Personal in Verbindung zu treten, was bis- her durch den ablehnenden Standpunkt nicht möglich war. Die Ausschußmitglieder berichteten über ihre Tätigkeit mit der Direk- tion. Es wurde betont, daß es den Ausschußmitgliedern von seiten der Direktion nicht leicht gemacht wurde und in letzter Zeit das Verhältnis ein sehr gespanntes gewesen sei. Es wurde sogar nötig, bei dem Vorstehenden des Aufsichtsrats, Herrn Oberbürgermeister, vorzuleben zu werden. Ferner wurde aber gleichzeitig betont, daß alle Ruhe und Arbeit der Ausschußmitglieder keinen Wert hat, wenn das Personal nicht samt und sonders durch eine gute Organi- sation der Ausschußmitglieder unterzogen. Das vollzählig an- wiesende Personal war dann auch der Ueberzeugung, daß sie nicht mehr lange beiseite stehen können. So hatte die Versammlung einen schönen Erfolg, indem die Oberhadtler Kollegen nun ebenso voll- zählig unserem Verband angehören, wie das hiesige Personal. Nachdem noch einige Wünsche und Beschwerden den Ausschußmit- gliedern zu ihrer Erledigung mitgegeben wurden, schloß Kollege Wedel die gut verlaufene Versammlung.

**Töbels.** Am 30. März reichten die hiesigen Arbeiter eine Eingabe ein, worin sie um Erhöhung der Löhne für Arbeiter um 10 Pf., für Arbeiterinnen um 5 Pf. für die Stunde nachsuchten. Ferner beantragten sie für die Sonntagsarbeit der Schraffteilung einen Zuschlag von 25 Proz. und Anerkennung der hiesigen Ar- beiter als „Schwerarbeiter“, um die für Schwerarbeiter 5. künftigen Zulagen zu erhalten. Wie das in Töbels so üblich, betragen lange Wochen, ehe über die Eingabe entschieden wurde. Aber wie vor- auszusehen, konnte sich der Stadtrat auch diesmal nicht entschließen, die berechtigten und berechtigenden Wünsche der Arbeiter restlos zu erfüllen. Er beschloß allerdings, die Löhne der Männer um 10 Pf. und die der Frauen um 5 Pf. zu erhöhen, gleichzeitig aber auch, um angeblich eine einfachere Berechnung zu erreichen, den im Januar dieses Jahres gewährten Lohnzuschlag von 10 Proz. wieder wegzulassen zu lassen. Dieser schmerzliche Zuschlag betrug nämlich rund 4 bis 5 Pf. und so blieben von der jetzt gewährten Zulage von 10 bzw. 5 Pf. nur die Hälfte übrig. Mit den neuen Zulagen be- laufen sich die der Arbeitererschaft während des Krieges insgesamt bewilligten Zulagen auf 17 bis 20 Pf. für die Stunde. Dazu kommt noch eine wöchentliche Feuerungszulage von 2 Pf. und von 1 Pf. für jedes Kind. Man wird nicht sagen können, daß mit diesen Zulagen den Arbeitern ihre idwärtige Lage wirklich er- leichtert worden wäre. Das brachten auch im Stadtratordnen- telegium die Genossen Spindler und Nudel zum Ausdruck. Von den beantragten 25 Proz. Zuschlag für Sonntagsarbeit ist überhaupt nicht geredet worden. Unschicklich der Anerkennung der Arbeiter als „Schwerarbeiter“ antwortete der Stadtrat, daß dies die ge- setzlichen Vorschriften nicht zuließen, aber er wolle den Arbeitern von Fall zu Fall Lebensmittelzulagen gewähren, sofern der Er- nährungsauswuchs etwas übrig habe. Das ist freilich ein recht magerer Trost.

**Freiberg i. Sa.** Am Auftrage der hiesigen Arbeitererschaft reichte die Gaultierung in Dresden am 1. Mai an den Stadtrat den Antrag ein, die Löhne sämtlicher Arbeiter um 15 Pf. für die Stunde zu erhöhen und den Sommerurlaub insofern zu erweitern, daß nach zehnjähriger Dienstzeit 3 Tage, nach fünf Jahren 6 Tage Urlaub unter Fortgewahrung des regelmäßigen Lohnes gewährt werden. Am 17. Mai hatten sich die Stadtratsordnenen mit einer Ratsherrnliste zu beschäftigen, welche neben Feuerungszulagen an die Beamten auch eine Lohnerhöhung für die hiesigen Arbeiter vor- schlug. Der Rat sagt darin, daß er, obwohl erst im Dezember 1917 die Grundlöhne der Arbeiter um (ganze) 3 Pf. erhöht worden seien, doch auch jetzt wieder den Arbeitern eine Zulage gewähren wolle. Eine Konferenz der Ratsherrn und der Bauverwaltung habe sich für Erhöhung der Grundlöhne um 4 Pf. für die Stunde aus- gesprochen und der Rat stimmt dem zu. Da dieser Beschluß aber bereits vor Eingang der Eingabe des Verbandes gefaßt worden sei, so erledigte sich damit diese Eingabe und es wird weiter gesagt, daß der Rat absolut nichts mit dem Verbands zu tun haben wolle, er wolle nur mit seinen Arbeitern direkt verkehren. — In dieser Ratsherrnliste kommt so recht deutlich der ganze rufmässige organi- sationsfeindliche Standpunkt des Rates zum Ausdruck. So ist die Stadt Freiberg recht hoch und lustig gelegen ist, selbst aber doch in die Arme räume des Stadtreichs noch kein früherer Lustzug gekommen zu sein. Von der so viel gepriesenen „Neuorientierung“ ist in Freiberg bisher noch nicht das geringste zu hören. In der Stadtratsordnenenliste haben sich die Genossen Nüssel und Küster die größte Mühe, nachzuweisen, daß die Löhne der hiesigen Ar- beiter auch mit den neuen Zulagen noch immer unzureichend bleiben und jetzt 20 Pf. niedriger sind als die Löhne der Bau- arbeiter. Auch weisen sie nach, daß im gesundheitlichen Interesse die Erweiterung des Urlaubs notwendig sei. Jedoch alles ver- geblich, die bürgerliche Mehrheit stimmte der Ratsherrnliste zu. Da jedoch unseren Kollegen mit dieser Bierseihenpolitik nicht abhelfen ist, so wird sich die Stadt in kurzer Zeit schon wieder mit einer neuen Eingabe beschäftigen müssen.

**Hamburg.** Den am 20. Mai 1918 im Gewerkschaftshaus versammelten, in großer Anzahl erschienenen Mitgliedern und Kriegserfahrenen wurde über unser nunmehr zum Abschluß gedachtes Vorgehen berichtet, die Kriegsteuerungszulagen aufgebessert zu erhalten. Der Referent, Kollege Nhe, legte in längerer Ausführung die Verhältnisse der hamburgischen Staatsarbeiter sowie der städtischen Arbeiter an Altona, Wandsbef, Bergedorf und Harburg dar. (Wir verweisen auf die über die Kriegsteuerungszulagen, wie sie vom 1. April d. J. an in den benannten Orten geregelt sind, von der „Gewerkschaft“ gebrachten besonderen Mitteilungen. S. 81.) In der Diskussion erklärte Kollege Berzow, die Zulagensätze ständen noch immer viel zu niedrig und müßten deshalb weiter aufgebessert werden. Nachdem wurde über den Antrag beraten, eine Verbesserung der als Krankenausschluß vorgesehenen Lohnfortzahlung zu beantragen. Schönberg gab folgende Mitteilungen: Die Lohnfortzahlung wurde durch Senatsbeschuß vom 11. Dezember 1903 eingeführt. Es wurde hernach in Krankheitsfällen nach Ablauf von drei Karenztagen Fortzahlung des vollen Lohnes unter Abzug des Krankengeldes gewährt; nach dreimonatiger Beschäftigung auf zwei Wochen, nach einjähriger Beschäftigung auf vier Wochen, nach zweijähriger Beschäftigung auf sechs Wochen. Durch Senatsbeschuß vom 29. Juni 1911 wurden diese Bestimmungen dahin abgeändert, daß die Karenztage für die mindestens drei Jahre Beschäftigten in Vorfall kommen. Ein Senatsbeschuß vom 23. Juni 1913 verfügt Ausnahmen zugunsten einzelner Kategorien in bezug auf, insbesondere gehobener Dienstleistungen; diesen soll der Lohn gemäß den für das Hilfspersonal im Bureaudienst aufgestellten Vorschriften fortgezahlt werden, nämlich bis zur Dauer von dreizehn Wochen. Derselbe Senatsbeschuß verfügt Ausdehnung der Lohnfortzahlung auf das Pflegepersonal in den Anstalten und Irrenanstalten, und bestimmt, insbesondere, daß dem Personal der Lohndreizehn Wochen lang fortgezahlt wird, wenn die Arbeitsunfähigkeit arbeitslos die Folge des Todes in (Berufs-)Anfall. Wir fordern jetzt Erweiterung der Lohnfortzahlung, weil unter den herrschenden Teuerungsverhältnissen das Krankengeld allein zum Lebensunterhalt zu wenig ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die früheren freien Hilfsklassen, jetzt Gehalts- oder Gehaltsklassen, bald alle wegen Mangel an Lebenskraft eingehen werden und damit jeder Arbeiter nur in einer Klasse versichert sein kann. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 20. Mai 1918 tagende Mitgliederversammlung des Staatsarbeiterverbandes beschließt, eine Abänderung des Senatsbeschlusses vom 29. Juni 1911 über die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen zu beantragen: 1. Fortfall der Karenzzeit für noch nicht mindestens drei Jahre Beschäftigte, so daß dann fernerhin für sämtliche Beschäftigten die Lohnfortzahlung vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an eintritt; 2. Fortzahlung des Lohnes auf die Dauer von dreizehn Wochen.

Commerzialbank wird in den hamburgischen Staatsbetrieben, mit Ausnahme der Stadtwasserleitung, wie folgt nicht gewährt, gewährt; die zweite Betriebsabteilung der Stadtwasserleitung bewilligt aber nur zwei Drittel des Urlohs. Wer haben dieserhalb eine Beschwerde eingereicht an die Direktion der Stadtwasserleitung gerichtet. An die 1. Section der Hausdeputation haben wir geschrieben, in diesem Jahre auch den Hilfsarbeitern, als Ersatzarbeiter beschäftigten, den Commerzialbank gemäß den allgemeinen Urlohsbestimmungen zu bewilligen. Da im Juni 1917 beantragte Abänderung der Satzung für die Arbeiterausschüsse herbeizuführen, sollen diese in den nachstehenden Erwägungen entsprechende Anträge stellen. Die Verbandsleitung soll ferner neue Schritte einleiten, eine Verbesserung der Versorgungsverhältnisse (Miers-, Waisen- und Waisenversorgung) zu erreichen. Komt der vom Kollegen Weitzel vorgelegenen Abrechnung vom 1. Quartal 1918 war die Einnahme niedriger als die Ausgaben; das Vermögen unserer Kasse ist um rund 1000 RM. gesunken. Es lohnte aber der gedruckte Jahresbericht; jetzt 5000 RM. statt 2700 RM. im Vorjahr. Die Mitgliederzahl ist um 176 gestiegen; sie beträgt insgesamt 4063, mit den Einberufenen zusammen 6170.

**Hamburg a. E.** Die gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegen beschloß, am 26. d. J. den städtischen Arbeitern mit Wirkung vom 1. April ab zu den früher bewilligten Teuerungszulagen eine weitere Zulage von 50 Pf. für den Arbeitstag zu zahlen. Während der Kriegszeit eingestellte Arbeiter, welche Kinder unterhalten, sollen nunmehr auch die Kinderzulage von 20 Pf. pro Tag und Kind wie die ständigen Arbeiter beziehen. Der Gesamtteuerungszulage beträgt jetzt: a. für ständige Beschäftigte Arbeiter pro Tag: Kriegsbeihilfe 50 Pf., Teuerungszulage 2 RM., zusammen 2,50 RM.; b. für Ledige und nach Kriegsausbruch eingestellte Kriegsbeihilfe 60 Pf., Teuerungszulage 2 RM., zusammen 2,60 RM. Verheiratete mit Kindern beider Gruppen erhalten dazu Arbeiterchaft gestellter Antrag auf Bewilligung einer einmaligen Teuerungszulage, wie solche in den Nachbarstädten Hamburg, Altona, Wandsbef und Bergedorf zur Auszahlung gelangte, wurde vom Magistrat abgelehnt. Er begründete seinen ablehnenden Standpunkt damit, daß mit Ausnahme von Kindern und Geschwende in den hantwärtigen Städten keine einmalige Zulage gezahlt wurde. Die einmalige Zulage der Stadt Linden ist aber so gering, daß

sie nicht als einmalige Kriegsteuerungszulage erachtet werden könne. Die bereits genannten Nachbarstädte Hamburg, Altona, Wandsbef, Bergedorf und Harburg sich der Magistral unbeachtet. Anders verfuhr bei der Neuordnung der Kriegsteuerungszulagen für seine Beamten und Angestellten. Diese erhielten neben der laufenden Kriegsbeihilfe Gehaltszuschläge nebst Ortszuschlag von 20 Proz. des Aufschlags und für jedes zu unterhaltende Kind 10 Proz. des durch Ortszuschlag angehobenen Gehaltszuschlags. Orts- sowie Ortszuschlag hat der Magistrat in seiner Vorlage betr. Lohnzuschlag für die städtischen Arbeiter ausdrücklich begehrt. Die Arbeiter sind jedoch der Ansicht, daß, wenn ihnen schon die einmalige Teuerungszulage vorenthalten blieb, wenigstens die Regelung der Kriegsteuerungszulage in gleicher Weise für alle im Dienst der Stadtverwaltung Stehenden erfolgen müsse. Die unantastbare Folge dieser Magistratsverpflichtung ist nunmehr der Antrag der städtischen Arbeiterchaft auf Zulassung des Orts- und Kinderzuschlags zum Bewilligten Lohnzuschlag.

**Offenbach a. M.** Unser Verband, der Transportarbeiterverband und der Verband der Gärtner und Gartnergehilfen hatten am 25. Mai eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Die gewählte Kommission erstattete gleich nach der Verhandlung mit dem Herrn Oberbürgermeister Bericht. Nach eingehender Beredung wurde folgender Beschuß gefaßt: Die Versammlung spricht sich im Prinzip für eine darduefernde Neuordnung der Grundlohn aus, erklärt sich indes mit den Vorschlägen des Herrn Oberbürgermeisters betreffend Aufhebung der Teuerungszulagen als Heberama einverstanden, wenn die Vorklage für Ledige 600 RM., für Verheiratete 800 RM., pro Kind 200 RM., volle Zustimmung der Familien finden und ab 1. Mai gezahlt werden. Der Herr Oberbürgermeister wird ersucht, die Vorarbeiten zur allgemeinen Verbesserung der Grundlohn einzuleiten. Es wird ferner gewünscht, die Löhne innerhalb 4 Wochen endgültig zu bestimmen.

**Wandsbef.** Am 10. Mai 1918 wurde von den städtischen Kollegen neu über die Kriegsteuerungszulagen für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter beschlossen. Unter den neuen Bestimmungen ist die Aufhebung der Lohnzuschläge und die Bewilligung der einmaligen Teuerungszulage für Arbeiter als Kriegsteilnehmer hervorzuheben. Der Lohnzuschlag wurde verdoppelt und beträgt nunmehr für jede Arbeiter, die Familienangehörigen Wohnung und Unterhalt gewährt, 22 Pf. für die Stunde, 2 RM. für den Tag, 12 RM. für die Woche bei sechsstündigem Tagelohn und 14 RM. für die Woche bei siebenstündigem Tagelohn; zweitens: für sonstige Arbeiter und Arbeiterinnen 16 Pf. für die Stunde, 1,70 RM. für den Tag, 9 RM. bzw. 10,50 RM. für die Woche. Kinderzuschläge sind mit dem Lohnzuschlag nicht verbunden.

Arbeitsbeihilfe und Lohnzuschlag für:

	monatlich		insgesamt	
	Kriegsbeihilfe RM.	Lohnzuschlag RM.	monatlich RM.	jährlich RM.
<b>Ledige und Arbeiterinnen:</b>	10	39	49	588
<b>Verheiratete:</b>				
ohne Kinder . . . . .	15	62	67	804
mit 1 Kind . . . . .	27	62	79	948
" 2 Kindern . . . . .	40	62	92	1104
" 3           " . . . . .	54	62	106	1272
" 4           " . . . . .	69	62	121	1452
" 5           " . . . . .	85	62	147	1764
" 6           " . . . . .	102	62	164	1968
" 7           " . . . . .	120	62	172	2064

Die Kriegsbeihilfe soll einheitlich für Beamte, Angestellte und Arbeiter; die vorstehenden Sätze beziehen sich auf diejenigen im Gehalt oder Lohn bis 2700 RM. jährlich. Tagelohn sind bei den Gehalts- oder Lohnzuschlägen die Arbeiter zurückzuzahlen, wenn den Beamten werden 10 Proz. des Gehaltszuschlags als Kinderzulage gewährt, in der niedrigsten Gehaltsgruppe mit jährlich 600 RM., dann weiter als Kinderzulage 60 RM. für jedes Kind; demnach im ganzen jährlich 660 RM. bei einem Kind, 720 RM. bei zwei Kindern, 780 RM. bei drei Kindern usw.; für die Arbeiter bleibt es in allen Fällen bei dem Grundbetrag, monatlich 62 RM. oder jährlich 624 RM. für Soldatensoldaten, die regelmäßig an Sonntagen beschäftigt sind, 728 RM. für den Beamten in der höchsten Gehaltsklasse beträgt der Zuschlag 900 RM., die Zulage für jedes Kind 60 RM. jährlich. Weder zweifelhafte Maß noch im Prinzip. Verheiratete Arbeiter im Kriegsdienst sollen die Teuerungszulagen ebenfalls gewährt werden, daß sie nicht militärischer gestellt sind, als sie nicht gewesen sein würden, wenn sie nicht einberufen worden wären. Dabei wird aber als Ergänzung in Anwendung gebracht: für Gemeine und Geheime 30 RM., Unteroffiziere 60 RM., Sergeanten 75 RM., Feldwebel 100 RM. monatlich. Die einmalige Teuerungszulage wurde der im Kriegsdienst stehenden verheirateten Arbeiter jetzt nach denselben Grundätzen, die für Beschäftigte Arbeiter maßgebend waren, bewilligt. Die Zulage beträgt für Arbeiter, die vor dem 1. Januar 1916 in den städtischen Dienst traten, 200 RM. und für jedes Kind 20 RM.

Rundschau

Kriegsgewinnler und Wohläter. Der „Zweibelfisch“ bringt folgende Notiz: Die Fabrik seiner Fleischwaren Zauermann in Kulmbach, die ganz für Heeresbedarf arbeitet, hat 1915/16 bei einem Aktienkapital von einer Million Mark 722 638,49 M. Reingewinn erzielt, also 72,1 Proz. des Kapitals!! In Wirklichkeit ist der Gewinn noch höher, da die sämtlichen Anlagen bis auf drei Mark abgeschrieben wurden. — Für Arbeiter-Wohlfahrtszwecke wurden . . . 11 744 M. zur Verfügung gestellt! Der Sprachverein möge neue Worte prägen, die wenigstens ungefähr das ausdrücken, was wir angesichts dieser Schamlosigkeit empfinden! Diese Geschäftsnotiz stellt die ganze Sentimentalität dieser Zeit an den Pranger. Ich wiederhole: Heeresbedarf, Massenabfertigungen, über 70 Proz. Reingewinn und 1 Proz. für die Arbeiter! So müßten sich diese „Herren“ an dem, was sie am Rande der Männer absparen, die uns in solcher Not mit ihrem Leibe schützen. Deutscher Michel, wache auf!

Der Antrag Roskoks und die Verbraucher. Gerade der Augenblick, wo die Vertärzung der Brotmenge allen Verbrauchern gezeigt hat, daß die Reichsgewalt ihre ursprünglichen Versorgungspläne nicht bis zum Schluß des Erntejahres durchzuführen kann, wird von den Agrariern als der geeignetste angesehen, für die gängliche Umgestaltung unserer Kriegswirtschaft einzutreten. Für alle diejenigen Verbraucher, die nicht weißhaben an großen Kriegsgewinnen, muß die Durchführung der Roskokeischen Anträge, welche zum großen Teil den freien Handel wieder einführen wollen, katastrophal wirken, denn es kann gar kein Zweifel bestehen darüber, daß die agrarischen Wünsche auf nichts anderes hinauslaufen, als auf die Einführung der jetzt geltenden Schleichhandelspreise als normale, als „legitime“ Handelspreise. Und um die munderbemittelten Kreise nicht völlig in Not und Sorge versinken zu lassen, sollen die Städte durch Zuschüsse für diese Bevölkerungskreise die Preise für Milch und Kartoffeln erschwänglich gestalten, d. h. auf Kosten der Allgemeinheit sollen den Erzeugern und Händlern die erzielten Monopolpreise gewährt werden. Es ist ein Märchen, daß in den Schleichhandelspreisen eine Rüstprämie enthalten sei für die mit dem Schleichhandel verbundenen Gefahren für den Verkäufer. In den meisten Fällen ist ja doch beim Gefahrtwerden der Käufer der Hereingekommene, der Ware und Kaufpreis los wird, sobald das Auge des Geistes von seiner Hebertretung etwas sieht. Die Schleichhandelspreise haben deshalb die schwindelhafte Höhe erreicht, weil die Nachfrage das Angebot bei weitem übertrifft und weil der Mangel nachdrängen einen Teil der Bevölkerung zu Jungendindischen an Erzeuger und Händler bereit gemacht hat. Nicht unterschätzt ist, wie ein Herr Hellmut Förster seine Unterredung zwischen Schleichhandeltreibenden Erzeugern und Händlern zu machen weiß: Erhöhte Strafen bewirken stets ein Quantungeben der Lebensmittelpreise — aber kein Verschwinden des Schleichhandels, es wenden sich ihm immer nur zweifelhafte Elemente zu, denen es schließlich nichts ausmacht, wenn sie wieder einmal ins Gefängnis oder ins Zuchthaus wandern, die den Ruf des ehrlichen, ehrbaren Handels für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens untergraben. (In Berlin dürften sich gegenwärtig etwa 3000 ehemalige Zuchthäuser frei herumbewegen) . . . Strafen müßten und werden weiter verhängen, weil der Schleichhandel — jeder — eine volkswirtschaftliche Funktion verrichtet. Diese Funktion besteht darin, daß er Waren, die von der öffentlichen Hand nicht erfasst werden können und ohne ihn der Gesamtheit verloren gingen, an die Verbraucher bringt. Von zahlreichen Landorten ist bekannt worden, daß ihnen etwa die siebente Teil der Ernte gestohlen wird, ehe sie herangebracht werden kann. Hinterher wird bei allen öffentlichen Aufbewahrungs- und Verteilungsstellen noch mindestens zweimal soviel gestohlen. Wo bleibt das? Weit im Schleichhandel. Das ist der Kanal, der das Getriebene abzuleitet, auf dem aber auch manches von den Landwirten durch gute Aufbewahrung der Volkswirtschaft Erspartes an die Verbraucher geht.“ Also drei Ebenen der gesamten Erträge müssen nach Herrn Försters Auffassung gestohlen werden, und nur darum ist der Schleichhandel eine dankenswerte Einrichtung, weil er dieses Getriebene gut zu erfassen weiß — kann man nicht ebenbürtig ungeschickter schlagen? Weil der Schleichhandel an den hohen Preisen Geschmack gefunden hat, hilft er weite Kreise zum Stehen und Remittieren von Ware an? Und warum kann der Landwirt das durch „gute Aufbewahrung Erspartes“ nicht den staatlichen Sammel- und Verteilungsstellen anvertrauen? Sollte da der Preis nicht auch eine kleine Rolle spielen? Alles Trunberumpferde der Erzeuger wie der Händler täuscht über die wahren Ursachen ihrer schrankenlosen Preishebertretung nicht hinweg. Die Preise, die bereits für einen großen Teil der Produkte das Vielfache des Preisstandes betragen (Milch, Eier, Butter, Kartoffeln, Zucker, Gemüse, Obst), sind immer noch nicht hoch genug. Was das Interesse an der allgemeinen Versorgung, sondern das Eigeninteresse diktiert ihre Entartung und Anträge. Und hoffentlich bleibt Herr v. Helldorn weit von den Vorkommen, und läßt sich auf keine Intervention ein. Man darf ja nicht einmal mehr von

einem Experiment reden, da man in Oesterreich-Ungarn und im besetzten Polen bereits Erfahrungen mit dem freien Handel gemacht hat. Und diese Erfahrungen sind wahrlich nicht ermutigend, sie sind vielmehr geeignet, vor einem Aufgeben des bisherigen Systems der Zwangswirtschaft, dessen Mängel auch der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen nie gelungen hat, zu warnen. Solange der Krieg und die durch ihn geschaffenen wirtschaftlichen Umstände fortdauern, ist die Zwangswirtschaft eben das kleinere Übel.

Wohnungsnot und Industriebaracken. In maßgebenden Kreisen hegt man vielfach Bedenken, ob es nach Kriegeschluss gelingen wird, den zu erwartenden starken Wohnungsbedarf zu decken. Man hat daran gedacht, für die erste Unterbringung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer und ihrer Familien die bisher zu Militärzwecken verwendeten Baracken nutzbar zu machen, aber angesichts der Größe des Bedarfs wäre es dringend wünschenswert, wenn sich noch weitere Mittel zur Abhilfe finden ließen. Da wird nun aus den Kreisen des Deutschen Vereins für Wohnungsreform darauf hingewiesen, daß hier vielleicht die zahlreichen Baracken, die die Industrie während des Krieges zu Wohnzwecken errichtet hat, in Betracht kommen könnten. Die vielfach eintretenden Veränderungen der industriellen Verhältnisse nach dem Kriege werden sie gewiß an vielen ihrer bisherigen Standorte überflüssig machen, während sie anderwärts noch gute Dienste leisten könnten. Es geht vor allem, sich zunächst einmal einen Überblick darüber zu verschaffen, wie viele solcher industriellen Wohnbaracken vorhanden sind, an welchen Orten, wie weit sie nach dem Kriege freierwerden, ob sie verlegungsfähig sind und wie weit sie in Zukunft voraussichtlich noch benutzbar sein werden. Es würde sich deshalb empfehlen, baldmöglichst eine Bestandaufnahme dieser industriellen Wohnbaracken zu veranstalten, vorher aber vielleicht schon eine vorläufige Beschlagnahme auszusprechen, damit sie der sachgemäßen Verwendung und Verteilung durch die öffentlichen Behörden auf alle Fälle erhalten bleiben.

Gewerliche Lebensmittelkalkül. Die Steigerung der Lebensmittelpreise hat sich in letzter Zeit in ganz erheblichem Maße fortgesetzt, wenn die nach oben gehende Bewegung auch durch die Höchstpreisnotierungen einigermaßen verdeckt wird. Die Berechnung der wöchentlichen Ernährungslosten für die dreifache Ration des Marinefeldaten betrug im Mittel für den Monat März 57 Mk. gegen 36,47 Mk. im Februar. Damit ist aber die wirkliche Steigerung nicht im entferntesten erfasst. Die Rationen aus der öffentlichen Bewirtschaftung genügen durchaus nicht, um das Gros der Bevölkerung arbeits- oder auch nur auf die Dauer erntensfähig zu erhalten. Die aus dem nichtöffentlichen Verkehr stammenden Lebensmittel, ebenso auch die unter Höchstpreisen lebenden nichtrationierten Lebensmittel sind im Preise so gestiegen, daß die Verteuerung der Ernährung während der letzten Monate ganz beträchtlich ins Gewicht fällt. Es ist aber nicht nur die Verteuerung der Waren, die sich empfindlich bemerkbar macht, viel nachhaltiger wird die zunehmende Anspannung empfunden, die die Bekämpfung der nötigen Lebensmittel auch schon in den besser situierten Schichten der städtischen Bevölkerung erschwert. Die Standardration betrug für Berlin im Februar 57,45, im März 64,64 Mk., für Kopenhagen 57,15, 63,42 Mk., für Spanien 64,63, 67,99 Mk. An rationierten Lebensmitteln wurden in Berlin seit Anfang dieses Jahres durchschnittlich wöchentlich geliefert zum durchschnittlichen Preise:

1950 g Brot inkl. Mehl . . . . .	0,88	125 g Leigwaren resp. Graupen, Krieg usw. . . . .	0,10
7 1/2 Pfd. Kartoffeln . . . . .	0,70	50 g late Suppen . . . . .	0,10
7 1/2 Pfd. Fleisch . . . . .	1,25	180 g Jüder . . . . .	0,15
70 g Butter und Margarine . . . . .	0,48	1 Ei . . . . .	0,34
1/2 Pfd. Marmelade resp. Runkelrübe . . . . .	0,46	zusammen . . . . .	1,70

Tezu kommen noch: einmal Verteilung von Konserven sowie Zauerlohl und zweimalige Verteilung von Derringen, die trotz der gemeldeten gewaltigen Fänge Berlin nur in kommissarischen Tosen zugeleitet werden, sowie zweimalige Gewährung einer Fett-rationierung. Trotzdem ist niemand imstande, von den ausgelassenen Lebensmitteln zu erntieren. Da Gemüse bis vor kurzem überhaupt nicht zu haben war und die 20 Gramm Fleisch nur auf dem Papier stehen; denn durch eine strategische Umgruppierung in der Fleischlieferung ist jeder Käufer gezwungen, 50 Gramm Brust, 50 Gramm Knoden und den Rest von 150 Gramm in sehr beschicktem Fleisch zu nehmen. Die Bevölkerung ist also auf den Zahlhandel angewiesen, der nach wie vor blüht. Kartoffeln sind zur Genüge im Schleichhandel zu haben; ein Beweis, daß die Erfassung der Produktion in sehr unvollständiger Weise erfolgt ist. Tezu gestellt sich noch die am 16. Juni eintretende Verabschiedung der Rationierung, für die als Ersatz täglich 25 Gramm Zucker und außerdem Nahrungsmittel gegeben werden sollen. Ein magerer Trost ist der Hinweis auf das Vorhandensein von größeren Mengen Torngemüse, das im Volkstum den Namen „Trahtrerbau“ führt. Da die Nicht-Rüstungsarbeiter auf Sonderzulagen keineswegs zu rechnen haben, so gestaltet sich für sie die Ernährungsfrage geradezu schmerzhaft. Und in solchen Momenten erscheinen in der Unternehmerrische Abhandlungen über den Abbau der Löhne, während die Existenzbedingungen sich täglich schmerzlicher gestalten.

**Lebenshaltung im Kriege.** Unter diesem Titel hat der Kriegsausdruck für Konsumenteninteressen den Reichsbehörden und Bundesstaatlichen Regierungen Materialien über Lebensmittelpreise und Einkommensverhältnisse der Arbeiter, Beamten und Privatangehörigen zugehen lassen. Die Materialien sollen dem Reichsversorgungsamt dazunutzen, daß etwas Besonderes geschehen müsse. Interessant sind die Gegenüberstellungen der Preise für Lebensmittel in den Jahren 1913 und 1917. Bezug genommen wird auf Zahlen, die das preussische statistische Landesamt in Berlin veröffentlicht hat. Nach den Mitteilungen im Kleinhandel in 51 preussischen Städten sind die wichtigsten Lebensmittel seit 1913 meist um über 100 bis 300 Prozent im Preise gestiegen. Auch der Preis für Eiertartoffeln zeigt ganz ungeheure Steigerungssätze. Die Uebergangszeit zum Konsum von Gemüse und Obst brachte Schwierigkeiten auf diesem Gebiet. Da haben die Preissteigerungen mitunter alle Grenzen überschritten. 100, 200, 300, 400, 500 bis 900 Prozent verzeichnet die Leipziger Markthallenverwaltung gegenüber 1914. Aber alles wird in den Schatten gestellt durch die Preistreiberereien für Textilwaren. Auf das Lebensfeld sind die meisten Artikel gestiegen (nach dem „Konfektionär“). Gegenüber diesen Preissteigerungen in Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen ist das Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten in gar keinem Verhältnis gestiegen. Die Zahlenabweise der Organisationen und heimischen Reiter geben leider nicht bis Ende 1917, so daß eine ganz genaue Gegenüberstellung nicht möglich ist. Nichtsdestoweniger bietet die Tabelle unbestritten, daß die Zahl der Löhne und Gehälter nach den Steigerungssätzen der Waren gegenüber zurückgeblieben. Ein Beispiel aus dem Bergbau: Die Löhne der Steuerever sind seit Kriegsausbruch gegenüber im Ruhrkohlenrevier um rund 62 Prozent, im Saarrevier und im Oberfeldischen um rund 60 Prozent, am linken Niederrhein um rund 57 Prozent, im Westfälischen um rund 48 Prozent. Man vergleiche damit den Prozentanstieg der Steigerung in den Warenpreisen. Aus alledem schließt der Kriegsenausdruck, daß momentanarweise eine starke Verdrängung der münderbemittelten Schichten zu denen auch große Zahlen der kleinen Gewerbetreibenden zu rechnen sind, eingetreten sei. Es müsse mit Ernstbedenken verbunden werden, daß das Reichsversorgungsamt dieser Preissteigerung nicht weiter eine Stütze leiste. Will oder kann das Reichsversorgungsamt eine Herabsetzung der Preise nicht herbeiführen, dann muß es sie ferner durch Zuzugewand aus Staatsmitteln. Die Zuzugewand sollen vom Reich angeordnet und aus Reichsmitteln erfolgen. — Die Eingabe ist ausgereicht von der Generalkommission der Gewerkschaften, vom Gesamtverband der deutschen Gewerkschaften, von den Gewerkschaften, dem Techniker-Verband, dem Zentralverband der deutschen Kaufmännervereine.

**Arztbonorare in der Kriegszeit.** Nach Mitteilungen der Deutschen Krankenhausverwaltung hat der Hauptverband Deutscher Krankenhausärzte eine Entschädigung darüber vorgenommen, wie sich das Honorar einzelner Krankenhausärzte während der Kriegszeit gehoben hat. Aus dem eingegangenen interessanten Material geht hervor, daß viele Ärzte jetzt das Doppelte der früheren Entlohnung beziehen. In Chemnitz erzielen Ärzte, die früher 4000—6000 Mk. hatten, jetzt bis zu 10000—16000 Mk., in Gera jetzt bis zu 12000—20000 Mk., in Leipzig 18000—22000 Mk., in Ludw. 14000—18000 Mk., in Magdeburg 13000—17000 Mk., in München 18000—24000 Mk. Den Sieg erzielten Ärzte im Oberrhein. Dort erhielt einer derselben vom 1. Oktober 1916 bis 1. Oktober 1917 an 61500 Mk. Stationshonorar ausbezahlt. Dann folgten drei mit mehr als 50000 Mk., zwei haben 42000 bzw. 48000 Mk., 27 haben zwischen 20142 bis 37553 Mk., vierundzwanzig 20000—20040 Mk. usw. Ingesamt beziehen alle 175 Ärzte des Oberrhein über 2 Millionen Mk. Honorar; im Durchschnitt entfällt auf jeden ein Jahreshonorar von 12000 Mk. Dabei sei nicht zu vergessen, daß sämtliche Ärzte, auch die oben aufgeführten, noch Privatpraxis betreiben, außerdem von Gemeinden, Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften usw. noch Einnahmen erzielen.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Rechtsfragen für Haus und Beruf von Referendar A. Werner. Verlag L. Schwarz u. Co., Berlin Z. 11, Trebbener Str. 60. Preis 1,50 Mk Taschenformat.  
Das Buch ist belehrend und unterhaltend zugleich. Es beantwortet leichtverständlich und seltend die wichtigsten Rechtsfragen aus dem Privatleben, dem Berufsleben und dem Rechte der Frau. Von den 24 Kapiteln des Buches seien folgende besonders erwähnt: Das Dienstzeugnis, Hausfriedensbruch, Das Räden des Meisters, Verpfändung des Hausstandes, Der Fugge, Das Garantieversprechen, Wie mache ich mein Testament? Mangel der Kaufsache, Führung von Handelsbüchern, Der Handlungsreisende, Der Lehrling, Fienhvertrag und Gesellschaftsvertrag, Ver säumnisfolgen, Der Erfüllungsort, Die Schlußgewalt der Frau, Die handeltreibende Frau, Die Verlobung, Wittast und Trauungst, Das angenommene Kind, Die Schwidung, Naddenehre und Rechtschutz. Das Buch ist als Berater wohl zu empfehlen.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerbe- und Handelsbetriebe G. Klein und Co., Postfach 100, Berlin SW. 68, Unter den Eichen 26. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |   |
|---|---|
| <b>August Donath, Dresden</b><br>Tiefbauarbeiter<br>† 27. 5. 1918, 67 Jahre alt.      | <b>Anna Moser, München</b><br>Militärarbeiterin<br>† 22. 5. 1918, 35 Jahre alt.   |
| <b>Christian Forker, Nürnberg</b><br>Laternenanzünder<br>† 27. 5. 1918, 62 Jahre alt. | <b>Friedrich Müller, Hamburg</b><br>Stranfenbäuer<br>† 28. 4. 1918, 34 Jahre alt. |
| <b>F. V. Friedrich, Leipzig</b><br>Gasarbeiter<br>† 12. 5. 1918, 62 Jahre alt.        | <b>Friedr. Nilsche, Ludenwalde</b><br>Ebauiscarbeiter<br>† 4. 5. 1918.            |
| <b>Helene Gank, Heilbronn</b><br>Wälerin<br>† 14. 5. 1918, 56 Jahre alt.              | <b>Heinrich Oldörp, Lübeck</b><br>Gasarbeiter<br>† 28. 5. 1918, 67 Jahre alt.     |
| <b>Joseph Gröbl, München</b><br>Militärarbeiter<br>† 5. 5. 1918, 51 Jahre alt.        | <b>Luise Sauer, Charlottenburg</b><br>Arbeiterin<br>† 28. 5. 1918, 55 Jahre alt.  |
| <b>H. Habermann, Charlottenb.</b><br>† 30. 5. 1918, 36 Jahre alt.                     | <b>Josef Scheuerl, München</b><br>Invalide<br>† 17. 5. 1918, 53 Jahre alt.        |
| <b>Luise Hamisch, Heilbronn</b><br>Wälerin<br>† 9. 5. 1918, 64 Jahre alt.             | <b>Willy Schlerker, Halle a. S.</b><br>Arbeiter<br>† 14. 5. 1918, 51 Jahre alt.   |
| <b>Wilhelm Heiske, Nichtenberg</b><br>Möhrleger<br>47 Jahre alt gestorben.            | <b>Alwin Schmidt, Dresden</b><br>Tiefbauarbeiter<br>† 30. 5. 1918, 61 Jahre alt.  |
| <b>Heinr. Hüßemann, Hamburg</b><br>Stranfenbäuer<br>† Mai 1918, 63 Jahre alt.         | <b>Bernh. Thalmann, Pöschek</b><br>Steinleger<br>† 16. 5. 1918, 73 Jahre alt.     |
| <b>August Kosmehl, Berlin</b><br>Pflanzmonteur<br>† 22. 5. 1918, 79 Jahre alt.        | <b>Frdr. Wagner, Halle a. S.</b><br>Arbeiter<br>† 10. 5. 1918, 59 Jahre alt.      |
| <b>Karl Krüger, Berlin</b><br>Arbeiter<br>† 28. 5. 1918, 53 Jahre alt.                | <b>Albin Weber, Chemnitz</b><br>Straßenreinger<br>† 29. 5. 1918, 56 Jahre alt.    |
| <b>Hermann Kuhlmann, Sehe</b><br>Barbarbeiter<br>† 19. 5. 1918, 59 Jahre alt.         | <b>Paul Weckfahl, Berlin</b><br>Gasarbeiter<br>† 22. 5. 1918, 58 Jahre alt.       |



**Opfer des Weltkrieges:**

- |  |  |
|--|--|
| <b>Johann Bauer, Stuttgart</b><br>am 19. September 1917 im Alter von 37 Jahren gefallen. | <b>Paul Janzen, Hamburg</b><br>am 9. März 1918 i. Alter von 26 Jahren i. Lazarett gestorben. |
| <b>Erich Bok, Berlin</b><br>am 13. Mai 1918 im Alter von 36 Jahren gefallen.             | <b>G. V. Köhler, Meerane</b><br>am 4. Mai 1918 im Alter von 29 Jahren gefallen.              |
| <b>Emil Söhme, Weiskensels</b><br>am 11. Mai 1918 im Alter von 27 Jahren gefallen.       | <b>Georg Lerner, Bayreuth</b><br>am 20. März 1918 im Alter von 41 Jahren gefallen.           |
| <b>Anton Dannerl, Chemnitz</b><br>am 27. März 1918 im Alter von 39 Jahren gefallen.      | <b>Chr. Münch, Spandau</b><br>am 16. April 1918 im Alter von 42 Jahren gefallen.             |
| <b>Herm. Förker, Langenhorn</b><br>am 21. April 1918 im Alter von 39 Jahren gefallen.    | <b>F. W. Neuber, Hamburg</b><br>am 3. September 1916 im Alter von 37 Jahren gefallen.        |
| <b>Fritz Glen, Hamburg</b><br>am 14. Mai 1918 im Alter von 38 Jahren gefallen.           | <b>E. Propp, Charlottenburg</b><br>am 20. Mai 1918 im Alter von 28 Jahren gefallen.          |
| <b>Paul Grobheim, Hamburg</b><br>am 6. September 1916 im Alter von 37 Jahren gefallen.   | <b>Friedrich Weisk, Mannheim</b><br>am 31. März 1918 im Alter von 28 Jahren gefallen.        |

Ehre ihrem Andenken!